

Bekanntmachung

Schulanmeldung

in den Grundschulen der Stadt Lichtenstein/Sa.

für das Schuljahr 2025 / 2026

Mit Beginn des Schuljahres 2025 / 2026 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch die Kinder, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von dem / den Sorgeberechtigten in der Grundschule angemeldet werden (s. § 27 Abs. 1 SächsSchulG).

Die Sorgeberechtigten, deren Kinder im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind ebenfalls verpflichtet ihre Kinder in der Grundschule anzumelden.

Sorgeberechtigte sind grundsätzlich verpflichtet, ihre Kinder an einer öffentlichen Grundschule oder an einer Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden.

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SächsSchulG sind die Gemeinden Schulträger der allgemeinbildenden Schulen. Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsSchulG ist der Schulbezirk das (Gemeinde- bzw. Stadt-)Gebiet des Schulträgers, und dementsprechend hier das Gebiet der Stadt Lichtenstein/Sa., einschließlich der Ortsteile Rödlitz und Heinrichsort.

Anmeldezeiten:

Grundschule „Heinrich von Kleist“ Lichtenstein/Sa.:

Mittwoch, den 21. August 2024 von: 08.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag, den 22. August 2024 von: 08.00 bis 12.00 Uhr und von: 13.00 bis 18.00 Uhr

Grundschule Rödlitz:

Donnerstag, den 22. August 2024 von: 08.00 bis 12.00 Uhr und von: 13.00 bis 18.00 Uhr

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

1. das ausgefüllte Anmeldeformular
2. die Geburtsurkunde des Kindes und ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis, Kinderreisepass etc.)
3. der Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
4. (für die Anmeldung zur Hortbetreuung) der Impfausweis.

Für eine individuelle Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an:

Grundschule „Heinrich von Kleist“ Lichtenstein: Tel.-Nr.: 037204 83454 oder Kleist-GS@t-online.de

Grundschule Rödlitz: Tel.-Nr.: 037204 2268 oder Grundschule.roedlitz@t-online.de



Jochen Fankhänel
Bürgermeister